

Brand neu:

Der neue Opel Astra.  
Trauen Sie Ihren Augen.



Ein variantenreiches Fahrzeug, das Ihnen Dynamik und Großgigkeit in der Kompaktklasse bietet. Der Opel Astra.

BEI IHREM FREUNDLICHEN  
OPEL H. ENDLER



**Autohaus  
Dengler**  
OPEL-VERTRAGSHANDLER

Post Rott am Inn \* 83543 Lengdorf 29 \* Tel. (08039) 1419 / 4213



**Paul Eder**  
Metallbau GmbH

Gestaltung und Konstruktion

**Unterwöhrn 34 • 83543 Rott a. Inn**  
**Telefon 0 80 39 / 20 07**  
**Telefax 0 80 39 / 55 07**  
**www.eder-paul.de**

Sonderanfertigungen im Bereich:

- Edelstahl-Blechverarbeitung
- Maschinenbau
- Fördertechnik
- Bearbeitung von
  - Aluminium
  - Buntmetall
  - Stahl

## Bauland für Einheimische - Rott-Nord



Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner letzten Sitzung am 11.03.2004 beschlossen, weitere 3 Grundstücke im Baugebiet Rott-Nord an Einheimische zu vergeben. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke 150/40 (359 m<sup>2</sup>, 150/77 (372 m<sup>2</sup>) und 15/80 (488 m<sup>2</sup>). Die Grundstücke sind im Lageplan markiert. Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Tel.: 08039-9068-12.

Der Fragebogen und die Vergaberichtlinien für die Bewerbung sind bei der Geschäftsstelle der VGem erhältlich. Die Richtlinien sind außerdem unter [www.rottin.de](http://www.rottin.de) einsehbar. Die Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, den 30.04.2004 um 12.00 Uhr** schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.

## Finanzamt Rosenheim

### Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich 2003 festgestellten Nutzungsartenänderungen und Nachschätzungen (§ 12 BodSchätzG) in den Gemarkungen Rott und Feldkirchen werden während der Dienststunden in der Zeit vom 11.03.2004 bis 13.04.2004 in den Diensträumen offengelegt.

Finanzamt Wasserburg/Inn, Rosenheimer Str. 16, Zi-Nr. 31

Offengelegt werden die Nachschätzungskarte und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§2 BodSchätzOffVO). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 13. Mai 2004 entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Festlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).